

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 76/2008
Rohrnetzspülung

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass von

Montag, 01. Dezember bis einschließlich

Freitag, 05. Dezember 2008

in der Zeit von vormittags 7.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr eine Spülung des Wasserleitungsnetzes im **gesamten Verbandsgemeindebereich** erfolgt. Während dieser Zeit muss mit trübem Wasser und kurzfristigen Versorgungsunterbrechungen bzw. Druckschwankungen gerechnet werden. Um Verständnis und entsprechende Beachtung wird gebeten.

Annweiler am Trifels, den 24. November 2008
(Lehnberger)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 77/2008
Jahresablesung der Wasserzähler 2008

In der Zeit vom **28. November bis einschließlich 19. Dezember 2008**

erfolgt die Jahresablesung der Wasserzähler.

Sollte während des Ableserzeitraumes eine Ablesung wegen Abwesenheit oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, sind die Stadt-/Verbandsgemeindewerke zwecks Terminvereinbarung rechtzeitig zu verständigen (Tel.-Nr. 06346-30090 oder 300922).

Den mit einem Ausweis versehenen und beauftragten Personen ist ungehindert Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren.

In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische oder schriftliche Mitteilung des Zählerstandes möglich,

wobei die Zähler- und Kundennummer sowie das Ablesedatum anzugeben ist. Sollten wir bis zum 19.12.2008 keine Gelegenheit zur Ablesung haben bzw. der Zählerstand bis dahin nicht mitgeteilt worden sein, **wird der Verbrauch geschätzt**. Der Wassermesser ist zum Ablesen leicht zugänglich zu machen.

Annweiler am Trifels, den 24.11.2008
Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 78/2008
Streu- und Räumungspflicht bei Schnee und Glätteis

Im Hinblick auf die winterlichen Witterungsverhältnisse weisen wir auf folgende Vorschriften hin: Die Grundstückseigentümer bzw. Mieter sind verpflichtet, den öffentlichen Verkehrsraum vor ihrem Anwesen von Schnee und Eis freizuhalten. Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche, insbesondere Eigentümer desselben Grundstücks, Eigentümer und Besitzer oder zur Nutzung dinglich Berechtigte, Anlieger und Hinterlieger sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung soll für alle Gemeinden einschließlich der Stadt Annweiler am Trifels eine verantwortliche Person oder ein Dritter als reinigungspflichtig festgelegt werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden.

Reinigungspflichtige, die sich als leistungsunfähig erachten (insbesondere körperliches Unvermögen), sollten dies der Gemeinde mitteilen. Diese entscheidet über die Leistungsfähigkeit und führt ggf. die Straßenreinigung gegen Gebühren selbst durch, soweit nicht ein Dritter beauftragt werden kann.

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege schreibt vor, dass bei Schneefall

und dadurch erschwerten Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege der Schnee unverzüglich wegzuräumen ist. Gefrorener und festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der wegeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt wird. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflurrinnen von Schnee und matsch freizuhalten. Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen herzustellen. Eis ist unverzüglich aufzuhacken und zu beseitigen. Rutschbahnen sind unverzüglich zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur ausnahmsweise gestreut werden, wenn die Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann; diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf die haftungsrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird hingewiesen.

76855 Annweiler am Trifels, den 19. November 2008
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 79/2008
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 21. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode

2004/2009)

Am Donnerstag, 04.12.2008, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 21. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Abschlussbesprechung zu den Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für das Jahr 2007

Fortsetzung der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses**

Nicht öffentlich:

2 Personalangelegenheiten

Fortsetzung der Sitzung des Werkausschusses

Nicht öffentlich:

3 Auftragsvergaben und Anschaffungen

3.1 Einzäunung Quelle Wernersberg

3.2 Kanalsanierung im grabenlosen Verfahren in verschiedenen Straßen der Stadt Annweiler (Teil III) und Stadtteil Bindersbach

3.3 Vergrößerung des Belebungsbeckens mit Gebläsestation - maschinelle Ausrüstung-

3.4 Zeitvertragsarbeiten: TV - Untersuchung und Kanalreinigung in den Abwasserkanälen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4 Vorberatung Grundstücksangelegenheit

5 Beratung und Beschlussfassung zu Privaterschließungen

6 Zwischenbericht 30. September 2008

7 Informationen und Anfragen

76855 Annweiler am Trifels, 21. November 2008
Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 80/2008
Stellenausschreibung
der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für unsere **Ordnungsverwaltung - Bereich Einwohnerwesen**.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die auf zwei Jahre befristet ist.

Wir stellen uns vor, dass der oder die Bewerber/In in einer Verwaltung ausgebildet wurde, kontaktfreudig und teamfähig ist, auf Menschen zugehen kann und ein offenes, freundliches Auftreten besitzt. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Falls Sie Interesse haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **15.12.2008** mit den üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

Annweiler am Trifels, 21. November 2008
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung
Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2008
Letzter Abgabetermin: 10. Dezember 2008

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit. Diejenigen Betriebe, die seit Beginn des Weinwirtschaftsjahres Wein, Most, Süßreserve oder Traubensaft aus zuge-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**
Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

kaufen Erzeugnissen hergestellt haben, sind verpflichtet, die **Weinerzeugung aus fremden Erzeugnissen** zu melden. In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** zur Weinerzeugungsmeldung auszufüllen und abzugeben. Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (<http://www.lwk-rlp.de> unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) kostenlos erhältlich und müssen dort bis zum **10. Dezember 2008** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Die ordnungsgemäße Meldung ist darüber hinaus Vorbedingung für die Teilnahme an marktregulierenden Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999, wie beispielsweise die Trinkalkoholdestillation. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe**

Am Mittwoch, 03.12.2008, um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: **Verbandsversammlung Klingbachgruppe**
Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31

Raum: Ratssaal
Tagesordnung öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" für das Wirtschaftsjahr 2007

02. Zwischenbericht nach § 21 EignVO zum 30.09.2008 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe"

03. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2009

04. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Zweckverband für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

05. Mitteilungen und Anfragen **nichtöffentlich:**

01. Auftragsvergabe

Landau in der Pfalz, 19.11.2008
gez. Klaus Stalter
Bürgermeister u.
Verbandsvorsteher

Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße vom
21.11.2008, Nr. 31
Öffentliche Bekanntmachung

über die 51. Sitzung des Kreis-
ausschusses des Landkreises
Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2004/2009
am 01. Dezember 2008

- Bekanntmachung vom 21.11.2008, Az.: Z/002 - 22 (51) - Am Montag, den 01. Dezember 2008, 14.30 Uhr, findet die 51. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2004/2009 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erweiterung der Prot. Kindertagesstätte in Klingmünster für unter 3-Jährige;
2. Umsetzung des Pflege- und Weiterentwicklungsgesetzes (PfWG) Rheinland-Pfalz - Errichtung von Pflegestützpunkten;
3. Informationen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorberatung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2008;
2. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes 2009 für den Landkreis Südliche Weinstraße und des Wirtschaftsplanes 2009 für das Kreisaltenpflegeheim Bad Bergzabern;
3. Standorte von Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus;
4. Auftragsvergaben;
5. Mietangelegenheiten;
6. Personalangelegenheiten;
7. Informationen.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreis-
rechtsausschusses am 04. De-
zember 2008

- Bekanntmachung vom 07.11.2008 -

Am Donnerstag, den 04. Dezember 2008 ab 08.00 Uhr, findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i.d.Pfalz, unter Vorsitz von Herrn Regierungsdirektor Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 17 Punkte.

Landkreis Südliche Weinstraße

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **1 Stelle (Vollzeit) als Hausmeister (m/w)** an der Be-

rufsbildenden Schule in Bad Bergzabern zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 39 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Weiterbeschäftigungsoption ist gegeben.

Das Aufgabengebiet:

Das Aufgabenfeld schließt die Altenbergschule in Bad Bergzabern (Förderschule) mit ein. Zu den Aufgaben gehören allgemeine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. selbstständiges Erkennen und Beheben kleinerer Mängel, die Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Pflege von Außenanlagen, Schließdienst sowie die Betreuung der schulischen Einrichtungen auch in den Abendstunden.

Unsere Erwartungen:

Nach einer abgeschlossenen Ausbildung in einem handwerklichen Beruf in den Bereichen Elektro, Sanitär, Heizung oder Klima haben Sie bereits mehrjährige Berufserfahrung gesammelt. Sie verfügen über eine gute körperliche Konstitution. Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeiten, die Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit und Rufbereitschaft, wird wie auch die Umsetzung des Service-Gedankens erwartet. Sie sind es gewohnt, selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgaben zu arbeiten. Der Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW zu dienstlichen Zwecken gegen Wegstreckenentschädigung zu nutzen, wird vorausgesetzt. Erfahrungen im Hausmeisterbereich und PC-Grundkenntnisse (MS-Office) sind von Vorteil. Der Erholungsurlaub ist in den Schulferien zu nehmen.

Wir bieten:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), die Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Auskünfte erteilt Herr Merz (Tel. 06341/940-163). Aussagekräftige, schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis **12.12.2008** an die **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Personalreferat, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau** zu richten.

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 57/2008
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels
Rohrnetzspülung

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass von **Montag, 01. Dezember bis einschließlich**

Freitag, 05. Dezember 2008

in der Zeit von vormittags 7.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr eine Spülung des Wasserleitungsnetzes im **gesamten Stadtbereich** erfolgt. Während dieser Zeit muss mit trübem Wasser und kurzfristi-

gen Versorgungsunterbrechungen bzw. Druckschwankungen gerechnet werden. Um Verständnis und entsprechende Beachtung wird gebeten.

Annweiler am Trifels, den 24. November 2008
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 58/2008
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels

Strompreise für Sondertarife
"Privat" und "Profi" und für
Speicherheizungen und Wärme-
pumpen, gültig ab 01.01.2009

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 die Strompreise für die Sondertarife "Privat" und "Profi" und für Speicherheizungen und Wärmepumpen gemäß beigefügter Anlage zum 01. Januar 2009 beschlossen.

Annweiler am Trifels, den
24.11.2008
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister

Preistabelle am Ende des amtlichen Teils

Bekanntmachung Nr. 59/2008
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels

Fortsetzung der 9. nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Montag, 01.12.2008, um 18:15 Uhr, findet im Kessler-Zimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die Fortsetzung der 9. nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

1. Fortsetzung der Prüfung der Jahresrechnung 2007

76855 Annweiler am Trifels, 24. November 2008

Hans-Joachim Fette
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Bekanntmachung Nr. 60/2008
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels

31. Sitzung des Werkausschusses gemeinsam mit der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 04.12.2008, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 31. Sitzung des Werkausschusses gemein-

sam mit der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

Gemeinsame Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
mit dem Werkausschuss

1. Abschlussbesprechung zu den Bilanzen und Gewinnrechnungen der Stadtwerke für das Jahr 2007

Fortsetzung der Sitzung des

Werkausschusses

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

2. Abschluss Ingenieurvertrag für Verlegung 20-kV-Leitung Stadtgebiet
3. Vorberatung Betriebsvereinbarung nach TV-V
4. Vorberatung Wasserentgelte ab 01.01.2009
5. Zwischenbericht 30. September 2008
6. Informationen und Anfragen

76855 Annweiler am Trifels, 24. November 2008

Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister



Dernbach

Bekanntmachung Nr. 13/2008
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dernbach vom 10. November 2008 liegt

vom 27. November bis einschl. 12. Dezember 2008

bei der Verbandsgemeinde Annweiler a.Tr., Meßplatz 1, Zimmer 215, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann durch die Jagdgenossen eingesehen werden.

Dernbach, den 17. November 2008

Gensheimer
Ortsbürgermeister u. Jagdvor-
steher



Münchweiler

Bekanntmachung Nr. 10/2008
der Ortsgemeinde Münchweiler
am Klingbach in der Verbands-
gemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung
2007 sowie Erteilung der Ent-
lastung gem. § 114 GemO der
Ortsgemeinde Münchweiler am
Klingbach

In seiner Sitzung vom 13. November 2008 hat der Ortsgemeinderat Münchweiler am Klingbach folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

7. Beschlussfassung der Jah-
resrechnung 2007 und Erteilung
der Entlastung gemäß § 114 Ge-
mO

Ortsbürgermeister Hahn und Erster Beigeordneter Wächter waren gem. § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernahm Ratsmitglied Friedrich Wüst. Nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung 2007 blieb diese ohne Beanstandungen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Münchweiler wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 28.11.2008 bis einschließlich 12.12.2008 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Münchweiler am Klingbach, 24. November 2008

**Hahn
Ortsbürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz**

**Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd**

**Aktenzeichen: 41134-HA6.2
67433 Neustadt, 19.11.2008
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-
rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit
über die Ergebnisse der Prüfung
der Auswirkungen des Planes
über die gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen (Plan
nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungs-
verfahren Bad Bergzabern II Süd auf die Umwelt**

Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd wurde über die Zulässigkeit des Vorhabens "Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen" von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entschieden. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens waren unter Einbeziehung der vorgebrachten Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet worden. Die Bewertung wurde bei der Entscheidung berücksichtigt. Das Vorhaben wurde durch Planfeststellungsbeschluss nach § 41 FlurbG vom 19.09.2008 (Az.: 44-41134-99-6NW) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 24.10.2008 unanfechtbar. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) unterrichtet; der Planfeststellungsbeschluss sowie die Begründungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können nach Terminabsprache beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W., Zimmer Nr. 316 eingesehen werden. Rechtsansprüche werden dadurch nicht begründet.

lichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) unterrichtet; der Planfeststellungsbeschluss sowie die Begründungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können nach Terminabsprache beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W., Zimmer Nr. 316 eingesehen werden. Rechtsansprüche werden dadurch nicht begründet.

**Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann**

Ramberg



**Bekanntmachung-Nr. 16 /2008
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ramberg vom 22. Okt. 2008 liegt **vom 27. November bis einschl. 12. Dezember 2008** bei der Verbandsgemeinde Annweiler a.Tr., Meßplatz 1, Zimmer 215, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann durch die Jagdgenossen eingesehen werden.

**Ramberg, den 17. November 2008
Schwarzmann
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 17/2008
der Ortsgemeinde Ramberg in
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

31. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2004/2009) **Am Mittwoch, 03.12.2008, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburg-halle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
- Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- Friedhofbaumaßnahmen
 - Sachstandsinformation über den Umbau der Friedhofhalle und Bau eines Glockenturmes
 - Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen an Ehrengräbern
 - Beratung und Beschlussfassung über Brunnenbau zwischen

den Grabfeldern 7 und 8 vor dem Heldenfriedhof
5. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

**6. Informationen
Nicht öffentlich:**

- Auftragsvergaben; Umbau einer Friedhofskapelle und Neubau eines Glockenturmes
- 7.1 Gewerk: Rohbau- und Mauerarbeiten
- 7.2 Gewerk: Zimmer- und Spenglerarbeiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Rechtsangelegenheiten
- 10.1. Vorberatung verkehrslenkender Maßnahmen
11. Informationen

76857 Ramberg, 24. November 2008

**Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 18/2008
der Ortsgemeinde Ramberg in
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

32. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2004/2009) **Am Montag, 29.12.2008, um 13:00 Uhr**, findet in der Ramburg-halle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Ortschronik

Fortführung der nichtöffentlichen Sitzung

**Tagesordnung:
Nicht öffentlich:**

- Waldbegang ab ca. 16.00 Uhr in der Ramburgschenke
- Nicht öffentlich:**
- Abschlussbesprechung

76857 Ramberg, 24. November 2008

**Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister**

Silz



**Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum**

**(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd**

**Aktenzeichen: 41134-HA6.2
67433 Neustadt, 19.11.2008
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-
rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit
über die Ergebnisse der Prüfung**

**der Auswirkungen des Planes
über die gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen (Plan
nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungs-
verfahren Bad Bergzabern II Süd auf die Umwelt**

Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd wurde über die Zulässigkeit des Vorhabens "Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen" von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entschieden. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens waren unter Einbeziehung der vorgebrachten Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet worden. Die Bewertung wurde bei der Entscheidung berücksichtigt. Das Vorhaben wurde durch Planfeststellungsbeschluss nach § 41 FlurbG vom 19.09.2008 (Az.: 44-41134-99-6NW) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 24.10.2008 unanfechtbar. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) unterrichtet; der Planfeststellungsbeschluss sowie die Begründungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können nach Terminabsprache beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W., Zimmer Nr. 316 eingesehen werden. Rechtsansprüche werden dadurch nicht begründet.

**Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann**

Waldhambach



**Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum**

**(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd**

**Aktenzeichen: 41134-HA6.2
67433 Neustadt, 19.11.2008
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail: landentwicklung-
rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit
über die Ergebnisse der Prüfung
der Auswirkungen des Planes
über die gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen (Plan
nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungs-
verfahren Bad Bergzabern II Süd auf die Umwelt**
Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd wurde über die Zulässigkeit des Vorhabens

"Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen" von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entschieden. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens waren unter Einbeziehung der vorgebrachten Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet worden. Die Bewertung wurde bei der Entscheidung berücksichtigt. Das Vorhaben wurde durch Planfeststellungsbeschluss nach § 41 FlurbG vom 19.09.2008 (Az.: 44-41134-99-6NW) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 24.10.2008 unanfechtbar. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) unterrichtet; der Planfeststellungsbeschluss sowie die Begründungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung können nach Terminabsprache beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W., Zimmer Nr. 316 eingesehen werden. Rechtsansprüche werden dadurch nicht begründet.

**Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann**

Wernersberg



**Bekanntmachung Nr. 20/2008
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Jagdverpachtung**

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Wernersberg ist zum 01.04.2009 auf 9 Jahre neu zu verpachten. Es handelt sich um ein Niederwildrevier mit einer Gesamtfläche von 716 ha. Davon sind 466 ha Waldgebiet und 46 ha befriedeter Bezirk. Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Anbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Die Gebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdverpachtung Wernersberg" bis spätestens 09.01.2009, 16.00 Uhr, beim Jagdvorsteher, Herrn Helmut Heller, Am Bornbach 20, 76857 Wernersberg einzureichen. Die Briefkuverts sind mit der Aufschrift: "Jagdverpachtung Wernersberg" zu versehen. Zum Bieten werden nur jagdpachtfähige Personen zugelassen, d. h. dass sie einen Jahresjagdschein besitzen und einen solchen zuvor während dreier Jahre in Deutschland besessen haben. Einen entsprechenden Nachweis hat der Bieter dem Angebot beizufügen. Die Pachtbedingungen und weitere Revierinformationen können gegen Voreinsendung einer Gebühr von 10,-€ beim Jagdvorsteher

angefordert werden. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 09.01.2009, 18.00 Uhr im Bürgerhaus "Alte Dorfschule" in Wernersberg. Der Verpächter ist nicht verpflichtet, dem Meistbietenden den Zuschlag

zu erteilen. Wird der Zuschlag nicht binnen eines Monats nach dem Eröffnungstermin erteilt, so erlösen alle Gebote. Die Bieter bleiben bis zu diesem Termin an ihr Gebot gebunden. Der Pachtvertrag

kommt mit der Unterzeichnung der Vertragsurkunde zu Stande. In den zur aufliegenden 3 Jahren wurde folgender Abschuss festgesetzt bzw. gemeldet:

	Rehwild			Abschussmeldung			Schwarzwild				
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	B	K	Ü	F	gesamt
2005/2006	80	80	160	29	30	59	1	5	9	19	34
2006/2007	3-jähriger Abschussplan			26	22	48	0	2	7	19	28
2007/2008	Abschussplan			25	28	53	0	4	7	20	31

Helmut Heller
Jagdvorsteher

Preistabelle zur Bekanntmachung Annweiler Stadt Nr. 58

Strompreise 2008 / 2009 - Sondertarife "Privat" und "Profi", Speicherheizungen und Wärmepumpen

Tarifarten	bisher 2008	ab 01.01.2009
Sondertarife "Privat" - Bruttopreise - Haushalt - Privat		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	18,10 ct/kWh	19,50 ct/kWh
Jahres-Grundpreis	114,00 €/Jahr	120,00 €/Jahr
Haushalt - Privat Tag und Nacht		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	18,10 ct/kWh	19,50 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	15,50 ct/kWh	17,10 ct/kWh
Jahres-Grundpreis	168,00 €/Jahr	174,00 €/Jahr
Sondertarife "Profi" - Nettopreise - Gewerbe - Tag - (Einfachtarifzähler) bis 10.000 kWh		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	16,50 ct/kWh	17,70 ct/kWh
Jahres-Grundpreis	96,00 €/Jahr	100,84 €/Jahr
Gewerbe - Tag - (Einfachtarifzähler) ab 10.001 kWh		
Arbeitspreis	17,46 ct/kWh	18,70 ct/kWh
kein Grundpreis		
Gewerbe - Tag und Nacht - (Doppeltarifzähler) bis 10.000 kWh		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	16,50 ct/kWh	17,70 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	13,03 ct/kWh	14,37 ct/kWh
Jahres-Grundpreis	141,60 €/Jahr	146,22 €/Jahr
Gewerbe - Tag und Nacht - (Doppeltarifzähler) ab 10.001 kWh		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	17,46 ct/kWh	18,70 ct/kWh
Arbeitspreis Hochtarif (NT)	13,03 ct/kWh	14,37 ct/kWh
Jahres-Grundpreis		
Verrechnungspreis	48,00 €/Jahr	54,00 €/Jahr
Speicherheizungen - Bruttopreise - Arbeitspreise		
Hochtarif (HT)	19,15 ct/kWh	20,50 ct/kWh
Niedertarif (NT)	13,25 ct/kWh	15,00 ct/kWh
Verrechnungspreise		
Einfachtarifzähler	39,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
Zweifachtarifzähler	78,00 €/Jahr	84,00 €/Jahr
Wärmepumpen - Bruttopreise - Arbeitspreise getrennte Messung		
Hochtarif (HT)	17,20 ct/kWh	17,20 ct/kWh
Niedertarif (NT)	15,50 ct/kWh	15,50 ct/kWh
Verrechnungspreise		
Einfachtarifzähler	39,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
Zweifachtarifzähler	78,00 €/Jahr	84,00 €/Jahr



Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

Vorträge / Reisen

A 202 Was können Implantate heute leisten ?

Implantate sind die anspruchsvolle Lösung für

- *Fehlen eines einzelnen Zahnes
- *Fehlen von mehreren Zähnen in einer Zahnreihe
- *Fehlen der hinteren Backenzähne
- *Zahnlose Kiefer

neben den rein ästhetischen oder sozialen Gründen, die für sich ne, festsitzende Zähne sprechen, sind Implantate in manchen Situationen geradezu unverzichtbar.

Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 8.12.2008, 19 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 206 Nachbarrecht Welche Rechte und Pflichten habe ich gegen meine Nachbarn. Oberstes Ziel des Gesetzgebers ist die Verständigung unter den Nachbarn, um damit den Nachbarfrieden zu erhalten und zu fördern. Kurt Wagenführer, Jurist, Dienstag, 02.12.2008, 19 Uhr, Gossersweiler, kath. Pfarrheim, 3€

A 207 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Es kann jeden treffen. Ein Verkehrsunfall oder eine schwere Krankheit - mit einem Mal ist man auf andere angewiesen. Den Alltag bewältigen ist da nur die eine Seite. Die andere Seite ist, wer trifft Entscheidungen

für mich, wenn ich dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wer regelt meine finanziellen Angelegenheiten, wer entscheidet im Krankenhaus oder wo ich lebe? Und wie kann ich zum Ausdruck bringen, welche Behandlungsmethoden ich wünsche und wann ich eine Behandlung ablehne? Der Vortrag will zeigen, wie man Beizeiten vorsorgen kann. Die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung stehen dabei im Mittelpunkt.

Lorenz Spall, Notar und Dr. med. Christoph Wiegering, Internist, Dienstag 20.01.2009, 19 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

R 210 Ski-Wander-Kunst-Fahrt nach Obergurgl mit dem Skiclub Annweiler am Trifels vom 04.12. bis 07.12.2008

Der Ski-Club Trifels fährt seit vielen Jahren in die drei miteinander verbundenen Skiorte Gurgl, Obergurgl und Hochgurgl Skifahrten durch. Skifahren von und bis zur Haustür in einem perfekt erschlossenen Skigebiet. Keine Wartezeiten und die Urigkeit origineller Skihütten zeichnet dieses Skigebiet aus. Auch Wanderer und kunstgeschichtlich Interessierte kommen bei dieser Fahrt auf ihre Kosten. Zusteigepunkte sind in Annweiler, Landau und nach Absprache. Leistungen: Busfahrt mit Bordverpflegung, Halbpension mit Frühstück im Haus "Gurgl", Obergurgl, Abfahrt: 15.00 Uhr in Annweiler am Trifels 235 € pro Person im DZ, Skipass 3 Tage ca. 102 €. Weitere Informationen bei der VHS Annweiler am Trifels

Politik-Gesellschaft-Umwelt

P 213 Einführung in schamanisches Reisen

Bei einer schamanischen Reise treten wir aus unserem Alltagsbewusstsein aus und öffnen die Türen zu unserem Unbewussten, zu unserer nicht alltäglichen Welt. Ursula Schaefer, Physiotherapeutin Montag, 08.12.2008, 19.30-21.30 Uhr,

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

Schlank im Schlaf

Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape beruht u.a. auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr.

Dr. Birgit Milbach

P 230 Mittwoch, 21.01.2009, 9-10-30 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 25 €, 4 Termine

P 231 Mittwoch, 21.01.2009, 18.30-20 Uhr, Annweiler, Realschule, 25 €, 4 Termine

Kultur und Gestalten

M 250 Gitarre für Anfänger 1

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker, Donnerstag, 22.01.2009, 19.45 - 20.45 Uhr, Annweiler, Realschule

65 € 15 Zeitstunden, 15 Termine

M 251 Gitarre für Anfänger II Der Kurs baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs I auf. Es werden weitere Akkorde eingeführt, neue Lieder gelernt und ein einfaches Zupfmuster vorgestellt.

Michael Becker, donnerstags, 19.45-20.45 Uhr, 65 €, 15 Termine

E-Gitarre für Anfänger (ab 12 Jahren)

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarrespielen ohne den blöhen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

1. Hat sich das moderne E-Gitarrespiel in vielen Bereichen von den herkömmlichen Spieltechniken der akustischen Gitarre entfernt, z.B. Anschlagstechnik bei verzerrtem Gitarrensound, Stimmung der Saiten, Akkorde.

2. Gibt es mittlerweile brauchbare Einsteiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen.

3. Ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufangen. Der Unterricht kann in Kleingruppen bis zu 3 Teilnehmern oder als Einzelunterricht erteilt werden. Mitzubringen sind lediglich die E-Gitarre und ein Kabel; Verstärker werden gestellt.

Michael Becker

M 253 donnerstags, 16.00-16.30 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

M 254 donnerstags, 16.35-17.05 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

M 256 donnerstags, 17.45-18.15 Uhr Anfänger (1-3 Teilnehmer)

180 €, 15 Termine

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester

dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

Gesundheit

G 215 Rückenfit und Entspannung

Karin Lebailly, Dipl. Entspannungstrainerin/Fachbegleiterin Prävention, donnerstags, 18-19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

TK06

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 montags, 18.30-20 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 12 Termine**G 220** montags, 20.15-21.45 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 12 Termine**G 223 Yoga am Vormittag**

Heike Heinz, Yogalehrerin,

mittwochs, 9.30-11 Uhr, Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank, 55 €, 9 Termine, Einstieg jederzeit möglich

G 226 Beckenbodengymnastik

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin,

dienstags, 19.00-20.30 Uhr, Silz, Bürgerhaus, 35 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

G 227 Tai Ji Quan für Anfänger und Fortgeschrittene

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, montags, 20.00 -21.30 Uhr, 58 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

G 234 Klangmeditationsabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Donnerstag, 04.12.2008, 19.30-20.30 Uhr, 10 €

Jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4,

G 238 Vortrag Chakren - Bedeutung und Behandlung in der schamanischen Tradition

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin,

Mittwoch, 10.12.2008, 19.30-21 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 8 €, 1 Termin

Bodyforming - Bauch, Beine, Po**G 254** mittwochs, 19-20 Uhr, 53 €, 15 Termine, Annweiler, Grundschulturnhalle, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Einstieg jederzeit möglich**G 255** donnerstags, 19-20 Uhr, 53 €, 15 Termine, Bürgerhaus Silz, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Einstieg jederzeit möglich**G 256 Stepp Aerobic - Fatburner Stepp**

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, dienstags, 19-20 Uhr, 35 €, 10 Termine, Einstieg ist jederzeit möglich.

Tennis für Alle - Gruppentraining

Eduard Schreier/Thomas Feierabend, lizenzierte Trainer

Termine sind dienstags und donnerstags, gesonderte Absprache für Termine ist möglich.

Annweiler-Bindersbach, Tennisclub Rot-Weiss e.V., jeweils 45 €, 5 Termine

Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung

Doris Schwartz, Atempädagogin

G 288 Donnerstag, 9-10 Uhr**G 289** Donnerstag, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 5 € pro Zeitstunde

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden

	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmende mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache.

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,

freitags, 18.00 -19.30 Uhr, 12 Termine

S 220 English "50+" - Anfänger mit Vorkenntnissen

Elke Wagner, montags, 17.30-18.30 Uhr, 10 Termine

S 221 English for Advanced

Elke Wagner, montags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Elke Wagner, montags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

S 224 Englisch für Anfänger

Elke Wagner, dienstags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 225 English for Advanced VII

Elke Wagner, dienstags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

S 232 Französisch Conversation

Geneviève Schneiders, montags, 18.15-19.45 Uhr, 10 Termine

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent, dienstags, 9-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule, 10 Termine

S 238 Französisch für Anfänger am Vormittag

Laurence Wendland, donnerstags, 10-11.30 Uhr, Gossersweiler-Stein, Gemeindefsaal, 10 Termine

S 239 Französisch am Vormittag

Laurence Wendland, dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 10 Termine

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20-21.30 Uhr, 10 Termine

S 243 Italienisch Konversation

Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19-20.30 Uhr, 10 Termine

S 244 Italienisch für Anfänger

Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, 10 Termine

S 250 Spanisch Grundstufe 1

Lucia Yong-Siebeneicher, donnerstags, 18.30-20 Uhr, 10 Termine

Arbeit-Beruf**C 278 Computer-Programme, die nichts kosten, taugen was!!**

Ein Präsentationsvortrag mit praktischem Kennlernen. PC-Kenntnisse sind erforderlich.

Andreas Heinemeyer, Dienstag, 02.12.2008, 19-21.15 Uhr, 15 €, 1 Termin, Anmeldung erforderlich! 22 bei 4 - 6 Teilnehmern

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,****Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de****Email: info@vhs-annweiler.de****Geschäftszeiten:****Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,****Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,****Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

Ende des
amtlichen
Teils

Anzeigen-
Telefone
beim
TRIFELS
KURIER

06346/965965

Anita Hammer

oder - 965966

Jens Kleinod

Presbyteriumswahlen 2008

Annweiler. Die Kirchengemeinde weist nochmals alle evangelischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf die am Sonntag, dem 30. November 2008, dem 1. Advent, stattfindenden Wahlen zum Presbyterium hin. Die Wahlunterlagen wurden zwischenzeitlich an alle Wahlberechtigten verteilt. Dabei wurde auch die Berechtigung zugestellt, per Briefwahl zu wählen, falls jemand an diesem Tag nicht persönlich zur Wahl gehen kann oder will. Eine gesonderte Beantragung der Briefwahl ist nicht erforderlich. Alle notwendigen Informationen zur Wahl sowie die Öffnungszeiten der Wahllokale, den maßgeblichen Wahlort, aber auch die sich zur Wahl stellenden Kandidaten sind den Wahlunterlagen zu entnehmen. Wir möchten jedoch noch auf folgendes hinweisen:

Wer versehentlich seine Wahlberechtigungskarte bei der Übersendung seines Wahlbriefes an die Kirchengemeinde nicht in den Wahlbriefumschlag gesteckt hat, womit die Briefwahl ungültig ist, hat die Möglichkeit am Wahltag unter Vorlage seiner Wahlberechtigungskarte noch einmal in dem angegebenen Wahllokal zu wählen. Am Wahltag selbst werden in den einzelnen Wahllokalen verschiedene Aktionen von Mitgliedern des Presbyteriums, den Kindertagesstätten Kunterbunt und Unterm Regenbogen und vielen freiwilligen Helfern angeboten. Und natürlich gibt es auch die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen vor oder nach der Wahl in den Räumlichkeiten der beiden Gemeindehäuser bzw. im alten Schulhaus in Sarnstall etwas zu stärken.

Förderverein Marienkapelle

Waldrohrbach. Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Marienkapelle Waldrohrbach e.V. findet am 3. Dezember 2008, um 19 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnungspunkte sind Begrüßung, Anwesenheitsfeststellung, Jahresbericht des Vorstandes, Berichte des Schatzmeisters und der

Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes sowie Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, Beschlussfassung über Satzungsänderungen (Pkt. 9.2 u.12.1), Anträge und Verschiedenes.

Vor der Sitzung findet um 18 Uhr an der Kapelle eine kleine Gedenkfeier, geleitet von Herrn Pfarrer Kim, statt.

Bürgerinitiative Queichtal

Hauptversammlung

Annweiler. Die BI Queichtal lädt am Montag 01.12.2008, 19.30 Uhr, alle Mitglieder und interessierten Bürger zur Jahreshauptversammlung und Infoabend in die VR Bank Annweiler ein. Schwerpunkt der Versammlung wird die am 8.12.2008 beginnende Anhörung für den geplanten vierspurigen Ausbau der B 10 zwischen Godramstein und Landau sein. Die BI Queichtal informiert zum aktuellen Sachstand und dem Ablauf der Anhörung, auf der die zum Vorhaben eingereichten Einwendungen erörtert werden. Die Begleitinformationen der Planungsbehörde (LBM) und die pauschalierte Stellungnahme auf alle Einwendungen können nur im Internet unter www.lbm.rlp.de Rubrik <Über uns/ Aufgaben/ Straßenrechtliche Planfeststellung> und <B10, vierspuriger Ausbau zwischen Godramstein und der BAB A 65> abgerufen werden.

Im Vorgriff auf die Anhörung bietet die BI Queichtal alle Einwender möglichst zahlreich an der Anhörung vom 08. - 11.12.2008 in der Festhalle Landau teilzunehmen, um die Einwendungen zu bekräftigen. Einwender, die am Erörterungstermin verhindert sind, können sich per Vollmacht vertreten lassen. Formulare dafür werden auf der Jahreshauptversammlung bereitliegen oder sind unter www.bi-queichtal.de im Internet abrufbar. Das Vorhaben der Planungsbehörde, die B10 zu einer vierspurigen Transitachse im Autobahnformat auszubauen, gefährdet unser aller Gesundheit, ist ein massiver Eingriff in unsere Lebensqualität und schadet dem Weinbau und Tourismus in unserer Region. Um die Arbeit der BI Queichtal auch finanziell zu unterstützen, wird um eine Spende auf die Konto - Nr. 5440807, VR Bank SÜW, 54891300 gebeten.

Gemeindenachmittag

Eußerthal. Zu ihrem adventlichen Gemeindenachmittag lädt die Prot. Kirchengemeinde Eußerthal am Sonntag, den 30. November sehr herzlich ins Dorfgemeinschaftshaus Eußerthal ein. Neben dem Basar des Bastelkreises, Wa-

ren aus dem „Eine-Welt-Laden“ sorgen Kaffee und Kuchen, kleine Speisen und Getränke für das leibliche Wohl. Musikalisch umrahmt der Gesangsverein „Eintracht“ den Nachmittag. Beginn: 14 Uhr.